

KT-Drucks. Nr. 041/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

**Dezernent / Erster
Verkleiter**

Martin Wuttke
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
m.wuttke@lrabb.de

Az:
24.02.2022

Ausschreibung der Radschnellwegbaumaßnahme „Rad- und Fußwegbrücke über die K1057 in Böblingen“

Anlage 1: Entwurfsplanung Brücke
Anlage 2: Bewertungsblatt Klimarelevanz

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Beschlussfassung

21.03.2022
öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, die Bauleistungen der Fahrrad- und Fußgängerbrücke über die K1057 auf der Radschnellverbindung Böblingen – Stuttgart auszuschreiben.

III. Begründung

Im Mai 2019 wurde die Radschnellverbindung (RSV) zwischen Böblingen/Sindelfingen und Stuttgart baulich fertiggestellt. Hierbei wurde auch auf der Kreisstraße K1057 im Bereich der Kreuzung

„Römerstraße/Waldburgstraße/ K1057“ eine neue Querungshilfe für den Radverkehr angelegt.

Diese Querungshilfe ist jedoch nur als mittelfristige Lösung vorgesehen. Denn entsprechend den Musterlösungen des Landes Baden-Württemberg für Radschnellverbindungen werden ab einem Verkehrsaufkommen (auf der zu querenden Straße) von über 15.000 Fahrzeugen pro Tag Unterführungen oder Brücken für den Fahrradverkehr empfohlen. Der aktuelle Wert für die K1057 liegt bei rund 20.000 Fahrzeugen pro Tag. Die Verkehrsprognose kommt zum Ergebnis, dass durch den geplanten Bau eines neuen Einkaufszentrums auf dem Kasernengelände der US-Streitkräfte der Kfz-Verkehr wesentlich zunehmen wird. Kalkuliert wird mit rund 30.000 Fahrzeugen pro Tag.

Die jüngste Machbarkeitsstudie zur Radschnellverbindung Böblingen-Stuttgart, es handelt sich dabei um diejenige der Stadt Stuttgart vom Juni 2020, hatte zudem ergeben, dass auf dem Radschnellwegabschnitt zwischen Böblingen und Stuttgart ein tägliches Potenzial von 3450 Radfahrten besteht.

Eine infrastrukturelle Verbesserung zur Anbindung der Gemeinde Schönaich an den Radschnellweg wurde im Dezember 2021 mit der Fertigstellung eines Teilstücks des neuen Radwegs entlang der K1057 realisiert. Der Abschluss der Gesamtbaumaßnahme ist für Juni 2022 geplant. Die Verbesserung der umliegenden und zuführenden Infrastruktur betont die Notwendigkeit einer Brücke.

Um zukünftig eine sichere und dem Radschnellwegstandard entsprechende Quermöglichkeit für den Fahrrad- und Fußgängerverkehr über die K1057 zu schaffen, wurde in der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 2. Dezember 2019 (KT-Drucks. Nr. 161/2019) die Planung einer Fahrrad- und Fußgängerbrücke beschlossen. Die Zustimmung zur Vergabe der Planungsleistungen erfolgte in der UVA-Sitzung am 8. März 2021 (KT-Drucks. Nr. 001/2021). Nach diesen positiven Beschlüssen erfolgten die notwendigen Planungsschritte und weitere Abstimmungen mit der Stadt Böblingen dem Landes- und Bundesministerium für Verkehr sowie weiteren Trägern öffentlicher Belange.

Die Planungsergebnisse liegen derzeit vor. Darüber hinaus wurde seitens der Kreisverwaltung der erforderliche Grunderwerb getätigt. Das Land fördert das Brückenbauwerk mit bis zu 90 %. Zugleich wurde der Landkreis in der Zielvereinbarung mit dem Land dazu angehalten, die Maßnahme zeitnah zu realisieren.

Als nächster „Meilenstein“ steht das Ausschreibungsverfahren an. Die Ausschreibung wird bei positivem Gremien-Beschluss im April veröffentlicht werden. Die Entscheidung über die Vergabe der Bauleistungen kann dann im Umwelt- und Verkehrsausschuss am 16. Mai 2022 sowie im Kreistag am 30. Mai 2022 getroffen werden.

Die aktuelle Projektzeitplanung sieht vor, dass mit der Umsetzung des Bauprojektes im Spätsommer begonnen wird und die Fertigstellung im August 2023 erfolgt.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:
☒ Positiv ☐ Negativ ☐ keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):
☐ Nein ☒ Ja

☒ Positiv ☐ Negativ

Begründung:

Durch den Brückenbau wird die Strecke für Berufspendler zwischen Böblingen und Stuttgart wesentlich attraktiver, da sich insbesondere die Verkehrssicherheit erhöht und die Wartezeit an der Straßenkreuzung entfällt. Durch die Bewältigung der Wege mit dem Fahrrad anstelle des motorisierten Verkehrs wird die Freisetzung entsprechender umwelt- und klimaschädlicher Stoffe vermieden.

V. Finanzielle Auswirkungen

Entsprechend der aktuellen Kostenschätzung belaufen sich die Baukosten auf insgesamt rund 3,5 Mio. €.

Durch die Landes- und Bundesförderung in Höhe von bis zu 90 % verbleibt für die Landkreisverwaltung voraussichtlich ein Eigenanteil von rund 350.000 Euro.

Der Eigenanteil des Landkreises für die Finanzierung der Kosten in Höhe von max. 700.000 Euro ist im Haushalt des Straßenbauamtes in der Finanzplanung 2022 veranschlagt.



Roland Bernhard